

Krankgeschrieben: ich hasse es.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 8. Mai 2008 10:34

Bezüglich Versicherungsschutz bei Krankschreibung habe ich vor kurzem mal mit der gesetzlichen KV (AOK) telefoniert:

Ist ein AN krankgeschrieben und erscheint dieser trotzdem zur Arbeit, so muss der Chef der KV melden, dass der AN sich zur Arbeit gemeldet hat und sich somit als gesund einschätzt.

Die Krankschreibung erlischt dann und der Versicherungsschutz lebt wieder auf.

Auf die Frage, was passiert, wenn der Chef dies der KV nicht meldet, bekam ich keine richtige Antwort. Ich habe es aber so verstanden, dass auch dann, da der AN ja gearbeitet hat, die Versicherung besteht.

Dieses Gerücht kursiert aber wirklich eifrig, auch unter meinen Azubis.

Gruß

Super-Lion